



Hausaufgaben-Betreuung

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 – 7

Das Gymnasium in der Glemsaue bietet von Montag bis Donnerstag eine **Hausaufgaben-Betreuung** an.
 Die Betreuung erfolgt von 14.00 Uhr – 14.45 Uhr oder von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr.
 An welchem Wochentag und wie lange Ihr Kind daran teilnehmen soll, das entscheiden Sie.

Die Nachmittagsbetreuung dient dem Nacharbeiten von Unterricht, dem Erledigen von Hausaufgaben und der Vorbereitung von Klassenarbeiten. Wenn Ihr Kind keine Hausaufgaben hat, verpflichtet es sich mit der Anmeldung dazu, die Zeit für die Beschäftigung mit Lerninhalten zu nutzen.

Ihre Anmeldung zur Hausaufgaben-Betreuung ist so lange verbindlich, bis Sie Ihr Kind schriftlich um- oder abmelden. Ihr Kind hat Anwesenheitspflicht und die Schule Aufsichtspflicht und eine schriftliche Entschuldigung im Falle von Krankheit oder anderweitiger Verhinderung ist nötig.

Die Hausaufgaben-Betreuung erfolgt durch Lehrer/innen und ältere Schüler/innen. Die Betreuenden sorgen für angemessene Arbeitsbedingungen und leisten bei Bedarf Hilfe zur Selbsthilfe.

**Die Betreuung beginnt am 30.09.2019 in Raum 234.
 Das Anmeldeformular geben Sie bitte zu Beginn des neuen Schuljahres
 beim Klassenlehrer oder im Sekretariat ab.**

Gerne können Sie mich auch per Mail (Dorothee.Hetzer@gym-glems.de) kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Hetzer

Hausaufgabenbetreuung im 1. Schulhalbjahr 2019/2020

(über Klassenlehrer/in oder direkt zurück an Dorothee Hetzer)

Mein Kind _____ Schule _____ Klasse _____
Vor- und Nachname bitte in Druckschrift

nimmt an folgenden Nachmittagen an der Hausaufgabenbetreuung teil:
(Bitte den Wochentag und die gewünschte Zeitdauer unter Berücksichtigung des aktuellen Stundenplans ankreuzen.)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnersta g
45 Minuten				
aufgrund des Stundenplans nur 14-tägig				
90 Minuten				
aufgrund des Stundenplans nur 14-tägig				
Zusätzliche Bemerkungen; für die Betreuung hilfreiche Informationen				

_____ Datum

_____ Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person